

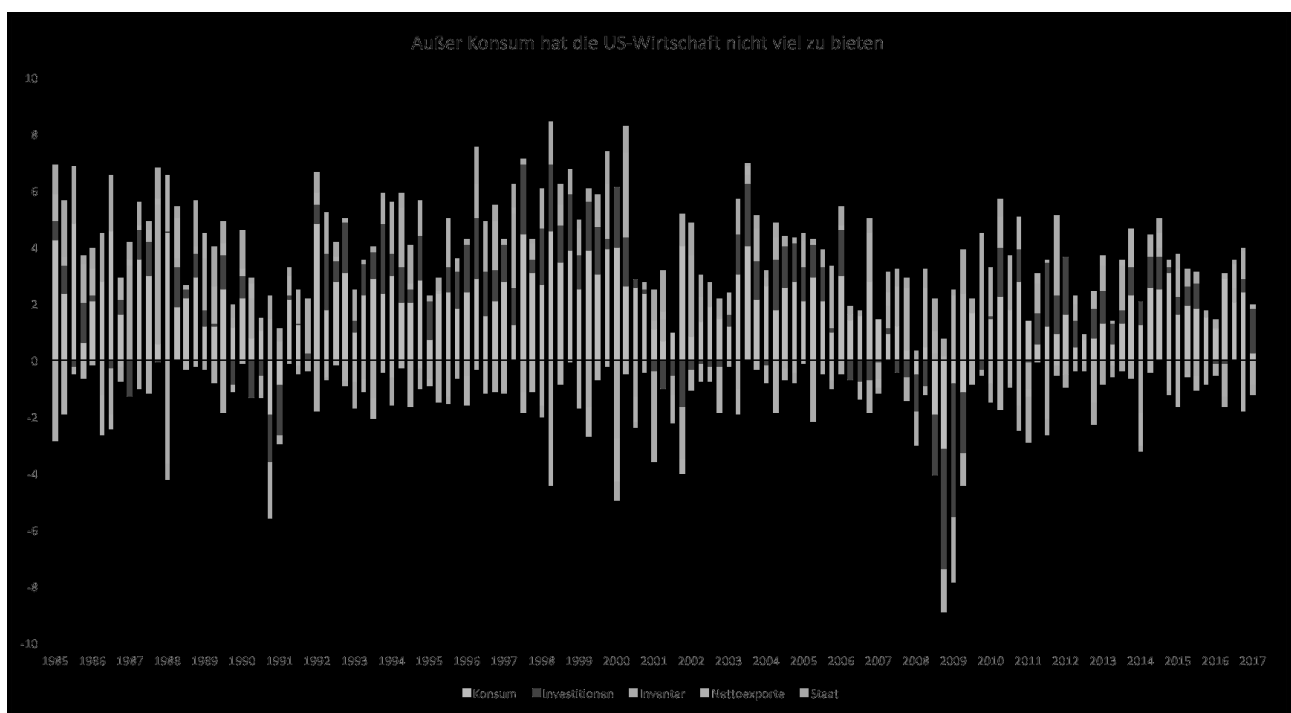
US-Wirtschaft: Da hilft nur beten!

Autor: Clemens Schmale, Finanzmarktanalyst | 10.05.2017 08:10 | Copyright BörseGo AG 2000-2019

Die Börse läuft. Das ist schön und kann gerne so bleiben. Anleger sollten sich aber warm anziehen.

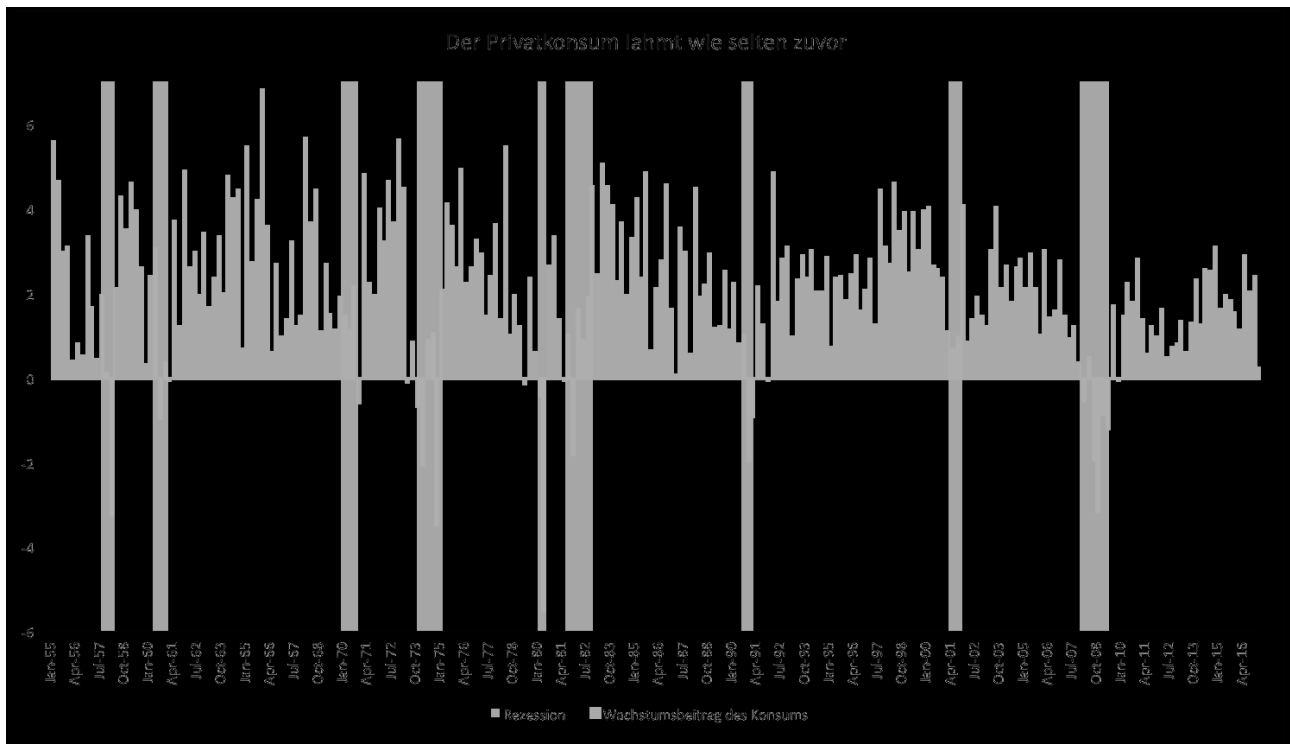
Mir fällt es immer noch schwer, die Zahlen zum US-Wachstum des ersten Quartals zu verdauen. Dafür gibt es natürlich einen triftigen Grund. Dieser lässt sich auf ein Wort herunterbrechen: **Konsum**.

Die US-Wirtschaft IST Konsum. Viel mehr hat die Wirtschaft kaum zu bieten. Grafik 1 zeigt die Beiträge zum Wirtschaftswachstum. Man sieht auf einen Blick, dass der Konsum dominiert. Das ist nicht erst seit gestern so, sondern seit Jahrzehnten. Der Konsum trägt dabei zwischen 65 % und 75 % zum Wachstum bei. In den letzten Jahren war es sogar noch ein bisschen mehr. Insbesondere 2014 und 2015 wurde das Wachstum so gut wie ausschließlich vom Konsum getragen.



Wenn der Konsum nicht läuft, muss man sich ernsthafte Sorgen machen. Anfang 2017 lief der Konsum gar nicht. Vom annualisierten Wachstum von 0,7 % trug der Konsum lediglich 0,23 Prozentpunkte bei, also ca. ein Drittel. Dass die Zahlen insgesamt nicht schlechter ausgefallen sind, liegt nur an dem glücklichen Umstand, dass die Investitionen ansprangen. Dies war höheren Rohstoffpreisen zu verdanken. Es handelt sich vermutlich um einen Einmaleffekt.

Wie außergewöhnlich schlecht der Konsum lief, zeigt Grafik 2. Dargestellt ist nur der Wachstumsbeitrag des Konsums zum Gesamtwachstum. Man sieht ohne größere Analyse, dass tiefere Werte als Anfang 2017 nur selten vorkommen. Außerhalb von Rezessionen kam es überhaupt nur 8 Mal vor, dass der Beitrag kleiner war.



Die Datenreihe umfasst 185 Quartale oder gut 61 Jahre. Es ist also wirklich außergewöhnlich, was da gerade geschehen ist. Zudem traten schlechtere Werte nur kurz vor oder nach Rezessionen auf. Man kann eigentlich sagen, dass sich die US-Wirtschaft im ersten Quartal wie in einer Rezession verhalten hat.

Die USA stecken (noch) nicht in einer Rezession. Die Luft wird jedoch dünner. Es deutet sich für das zweite Quartal erst einmal ein kleiner Rebound an. Es ist unwahrscheinlich, dass wir in Q2 eine Kontraktion sehen. Insgesamt bleibt die Lage aber angespannt. Anleger nehmen das gar nicht wahr. Sie feiern sich selbst und kaufen Aktien, was das Zeug hält.

Das Vertrauen in die US-Wirtschaft ist ungebrochen. Das zeigt sich schon allein daran, dass die Wahrscheinlichkeit für einen weiteren Zinsschritt im Juni auf über drei Viertel gestiegen ist. Derzeit besteht kein Zweifel an mindestens drei Zinsschritten in diesem Jahr. Die Notenbank hat das gerade erst bestätigt.

Ich will den Teufel nicht an die Wand malen. Es gibt ja auch so etwas wie statistische Unsicherheit. Statistiker haben chronische Probleme das Wachstum im ersten Quartal gut zu bestimmen. Oftmals braucht es mindestens eine Revision, um den tatsächlichen Daten näher zu kommen. Die Lage kann sich noch nachträglich verbessern. Das rechtfertigt jedoch nicht die Ignoranz der Anleger. Risiken sieht momentan niemand. Das ist gefährlich.

Trotz allem bleibe ich bei meinem bullischen Bias, den ich seit Anfang Juli 2016 kurz nach dem Brexit-Votum vertrete. Die Risiken für einen abrupten Trendwechsel sind allerdings gestiegen. Stellen sich die Daten für Q1 nicht als statistische Anomalie heraus und bleibt Q2 schwach, wird es vermutlich Zeit, den Bias zu revidieren.

Clemens Schmale

Sie interessieren sich für Makrothemen und Trading in exotischen Basiswerten? [Dann folgen Sie mir unbedingt auf Guidants!](#)

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 16 und § 18 AGB
BörseGo AG

§ 16 Haftung

16.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

16.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig vom einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

16.3 Im Übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

16.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 16.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

16.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 18 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Webseiten von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Webseiten von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Internetseiten zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Webseiten bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung Ihrer selbstständigen Anlageentscheidung. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die aus von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: Oktober 2016

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzender: Theodor Petersen – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2019